

1. Änderung - vereinfachte - zum Bebauungsplan Nr. 233  
 - Stuckenbusch - Teilplan 1 a -

Maßstab 1 : 1000



Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. 12. 1986 (BGBl. S. 2253) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. 01. 1990 (BGBl. S. 127).

Zeichengrundlagen: 1. Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 (BGBl. S. 58) 2. Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 01. 08. 1990

Die Zustimmungen der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange liegen vor.

Recklinghausen, den 22.06.1992  
 Der Stadtdirektor  
 I. A.



*Stalleneck*

Diese vereinfachte Änderung ist gem. § 10 i.V.m. § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 29.06.1992 als Satzung beschlossen worden.

Recklinghausen, den 20.07.1992  
 Der Bürgermeister



*[Handwritten signature]*

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 des Baugesetzbuches im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen vom 14.07.1992 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich.

Recklinghausen, den 20.07.1992  
 Der Stadtdirektor  
 I. A.



*[Handwritten signature]*

Städt. Obervermessungsrat